



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hire and fire – Anstellungspolitik bei Aushilfslehrern neu gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Umgang mit den mit Sachgrund befristet eingestellten Lehrkräften

1. die bisherige Praxis, dass befristete Arbeitsverhältnisse nicht länger als drei Jahre bestehen sollen, aufzugeben,
2. den betroffenen Lehrkräften die Möglichkeit einzuräumen, sich im Wettbewerb mit anderen Bewerbern um die befristeten Arbeitsverhältnisse zu bemühen,
3. den betroffenen Lehrkräften einen Bonus in Höhe von 0,3 für ihre bisherige Aushilfstätigkeit auf die Staatsexamensnote anzurechnen und
4. Lehrer, die einen Jahresvertrag bei einer Privatschule unterschreiben, nicht von der Warteliste für das Lehramt in Bayern zu streichen.

Begründung:

Die Empfehlung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dass es vermieden werden sollte, dass befristete Arbeitsverhältnisse länger als drei Jahre bestehen und nur in Ausnahmefällen eine Verlängerung möglich sein soll, benachteiligt die, die sich bereits im Schuldienst bewährt haben. Es darf ihnen aus ihrer bisherigen Aushilfstätigkeit kein Nachteil gegenüber Neubewerbern erwachsen. Im Gegenteil wäre es nur fair und vor allem auch ein Zeichen der Wertschätzung für die bisherige Leistung, wenn man ihnen nicht nur die Möglichkeit geben würde, weiterhin mit Neubewerbern in Wettbewerb um die verfügbaren Stellen zu treten, sondern ihnen auch einen Bonus für ihre bisherige Arbeit gewährt.

Die Lage der betroffenen Junglehrer wird auch noch dadurch verschärft, dass sie nicht nur keine Anstellungen an einer staatlichen Schule mehr bekommen können, sondern auch von der Warteliste gestrichen werden, wenn sie einen Jahresvertrag etwa bei einer Privatschule annehmen.

Wenn man auf der einen Seite die Verträge nicht verlängert und auf der anderen Seite die Betroffenen von der Warteliste fallen, wenn sie an einer Privatschule eine Stelle annehmen, ist das eine doppelte Bestrafung derer, die sich zwei bis drei Jahre im bayerischen Bildungswesen engagiert haben.

Fraglich ist dann auch, ob sich das Geld, das der Staat in die Ausbildung der jungen Lehrer während Studium und Referendariat für eine zwei- bis dreijährige Lehrtätigkeit als Aushilfskraft wirklich gelohnt hat.